

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
5-0141.51/7436

Dresden, 22. Dezember 2014

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten André Schollbach,
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/329
Thema: Sozialer Wohnungsbau**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage:

Mit welchen Finanzmitteln in welcher Höhe förderte der Freistaat Sachsen den sozialen Wohnungsbau jeweils in den Jahren von 2010 bis 2013?

Mit Inkrafttreten des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) am 1. Januar 2002 wurde das System des sozialen Wohnungsbaus zur sozialen Wohnraumförderung weiterentwickelt. Im Zeitraum von 2010 bis 2013 wurde deshalb im Freistaat Sachsen kein sozialer Wohnungsbau, sondern soziale Wohnraumförderung durchgefördert. Neben der Schaffung von neuem Wohnraum, die beim sozialen Wohnungsbau noch im Mittelpunkt stand, werden mit der sozialen Wohnraumförderung Ziele der qualitativen Anpassung der Wohnungsbestände an zeitgemäße Wohnbedürfnisse verfolgt. Anlass für den Paradigmenwechsel bei der Wohnraumförderung des Bundes war der weitest gehende Ausgleich des Wohnungsmarktes im Bundesgebiet gegen Ende der 1990er Jahre. Gleichwohl existierten weiterhin in Teilräumen und bei bestimmten Nachfragegruppen Probleme bei der selbständigen Versorgung mit Wohnraum.

Mit Inkrafttreten des Entflechtungsgesetzes am 1. Januar 2007 gingen die Aufgaben der sozialen Wohnraumförderung in die alleinige Verantwortung der Länder über.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat als Grundlage für die Ausgestaltung der sozialen Wohnraumförderung im Freistaat Sachsen die Förderrichtlinien Energetische Sanierung, Mehrgenerationenwohnen und Wohneigentum erlassen. Für die Beantwortung der Frage wird auf die im Freistaat Sachsen nach diesen Richtlinien erfolgte Förderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung abgestellt. Die Beantwortung der Frage erfolgt auf der Grundlage eines Datenbankauszuges aus der FÖMISAX-Fördermitteldatenbank Sachsen. Die nachfolgende Tabelle enthält die Übersicht über die in den Jahren 2010 bis 2013 über diese Richtlinien ausgereichten Fördermittel.

Ausgereichte Fördermittel soziale Wohnraumförderung des Freistaates Sachsen 2010 bis 2013 nach Richtlinien in Mio. EUR				
	2010	2011	2012	2013
Energetische Sanierung	14,9	19,0	21,1	25,8
Mehrgenerationenwohnen	4,6	9,4	3,3	4,9
Wohneigentum	6,6	13,1	21,2	22,6
gesamt	26,1	41,5	45,6	53,3

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig